

Leitfaden zur Gliederung des gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes (GIHK) im Rahmen des Vorhabens „Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027“ zum Stand 16. Mai 2022

Beachte: Für das zur Förderung beantragte Gesamtvorhaben ist ein gebietsbezogenes integriertes Handlungskonzept (GIHK) zu erstellen. Dieses ist vom Stadtrat bzw. Gemeinderat zu beschließen. Es muss sich in fachlicher und räumlicher Hinsicht schlüssig und widerspruchsfrei aus einem gesamtstädtischen Integrierten Stadtentwicklungskonzept (INSEK) ableiten lassen, das in der Regel nach dem 30. September 2012 erstellt oder ganz oder teilweise fortgeschrieben worden und durch Beschluss des Stadtrates bzw. Gemeinderates bestätigt worden sein muss.

Das GIHK ist bei der Bewilligungsstelle in digitaler Form vorzulegen und muss folgende Mindestanforderungen erfüllen:

Gliederung	Ergänzende Hinweise	Verweis
1. Allgemeine Angaben 1.1. Akteure und Beteiligte 1.2. Organisationsstrukturen und Arbeitsweise	Das GIHK muss in einem fachübergreifenden offenen, transparenten und kooperativen Prozess mit den im Quartier aktiven Einrichtungen und Organisationen erarbeitet werden. Die Einwohner sind in geeigneter Weise zu beteiligen. Im GIHK ist dieser Prozess zu beschreiben (u.a. Beschreibung der Verfahren zur Erstellung des GIHK, Benennung der am Prozess Beteiligten Akteure, Beschreibung der Verfahren zur Beteiligung der Einwohner, gab es besondere Formate der Bürgerbeteiligung?)	
2. Gebietssituation 2.1. Einordnung des Gebietes in die Gesamtstadt 2.2. Begründung der Gebietsauswahl 2.3 Ausführungen zur Herleitung und Korrelation der Gebietsauswahl mit dem INSEK	Das GIHK muss einen Zusammenhang zwischen der Entwicklung des ausgewählten Gebietes einerseits und der Gesamtentwicklung der Gemeinde andererseits darstellen. Die bestehenden Problemlagen, die Entwicklungsbedarfe und die Entwicklungsziele sind in fachlicher und räumlicher Hinsicht zu beschreiben. Das GIHK muss sich in fachlicher als auch in räumlicher Hinsicht schlüssig und widerspruchsfrei aus dem INSEK ableiten lassen.	
3. Analyse der Ausgangs-Situation im Gebiet 3.1. städtebauliche Situation 3.2. wirtschaftliche Situation 3.3. ökologische Situation 3.4. klimatische Situation 3.5. demografische Situation 3.6. soziale Situation	Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT-Analyse) und ebenso Darstellung und Belegung der Benachteiligung des ausgewählten Gebietes. Eine Förderung bedingt eine erhebliche Abweichung der Entwicklung gegenüber dem Gemeinde- oder dem Landesdurchschnitt. Von einer Benachteiligung soll in der Regel dann ausgegangen werden, wenn die Abweichung vom Gemeinde- oder Landesdurchschnitt bei mehr als der Hälfte der Kriterien, soweit sie quantifizierbar sind, über 5 Prozent beträgt. Die Erfüllung nicht quantifizierbarer Kriterien ist plausibel verbal darzulegen. Kriterien: - Bevölkerungsstruktur (nach Alter, Geschlecht und Alterspyramide der Wohnbevölkerung – gegliedert in die Altersgruppen unter 25 Jahre, 25 bis 65 Jahre und über 65 Jahre) und Bevölkerungsentwicklung (von 2000 bis 2020 sowie Prognose bis 2035); - Soziale Benachteiligungen, z. B. anhand der Arbeitslosensituation (einschließlich arbeitsloser Jugendlicher und Langzeitarbeitsloser) oder der Zahl der SGB II-Empfänger; - Anteil des Gebäudeleerstandes (Wohneinheiten und Gewerbeflächen); - Anteil energetisch nicht oder unzureichend sanierter Gebäude.	

	<ul style="list-style-type: none"> - Umweltsituation und -schäden; - Bestand an grüner und blauer Infrastruktur wie Park- oder Gartenanlagen und Wasserflächen; - Defizite bei Infrastruktureinrichtungen; - Entwicklung des Bestands an gewerblichen Unternehmen seit 2010. 	
<p>4. Handlungskonzept und Umsetzungsstrategie</p> <p>4.1. Handlungsfeld Verringerung CO²-Ausstoßes</p> <p>4.2. Handlungsfeld Stadtökologie</p> <p>4.3. Handlungsfeld wirtschaftliche und soziale Belebung</p>	<p>Ziele und Strategien zur Behebung der Benachteiligung und Entwicklung des Gebietes.</p> <p>Erläuterung des integrierten Ansatzes unter Bezugnahme auf die beigefügten Vorhabenblätter. Das Zusammenwirken der im GIHK enthaltenen Einzelvorhaben muss der Aufwertung des Stadtquartiers dienen. Im GIHK ist plausibel darzulegen, dass mit den geplanten Einzelvorhaben ein Beitrag geleistet wird, die Benachteiligung des Quartiers zu beseitigen oder abzumildern. Mithin muss der integrierte Ansatz des Konzeptes deutlich machen, dass die Fachämter der Gemeinde, die Wirtschafts- und Sozialpartner, die Bildungsträger, lokale Akteure wie Vereine, Interessengemeinschaften, Gewerbetreibende und interessierte Einwohner, an der Ideenfindung, der Vorhaben - und Projektplanung sowie an der Konzeptrealisierung beteiligt sind und werden.</p>	
5. Karte	Darstellung des Gebietes und des Gebietsumgriffes in einer Karte im Maßstab 1:10.000 mit Eintragungen der Durchführungsorte der geplanten Einzelvorhaben und digitale Bereitstellung des Gebietsumgriffes als georeferenzierte Shape-Datei (.shp);	
6. Vorhabenblatt	Zu jedem Vorhaben ist eine separate Beschreibung mit einer Darstellung der verfolgten Zielstellung einzureichen.	vgl. Anlage 1
7. Kosten- und Finanzierungsplan	Übersicht der geplanten Einzelvorhaben einschließlich einer vorhabensbezogenen, jährlichen Kostenübersicht und einer entsprechenden Finanzierungsplanung. Auf einen realistischen Durchführungszeitraum (aktuell 2023 bis 2. Quartal 2028) ist zu achten.	vgl. Anlage 2
8. Indikatoren	Statistische und raumbezogene Darstellung der Indikatoren. Die passenden Indikatoren für das Gebiet sind auszuwählen und mit Werten zu untersetzen.	vgl. Anlage 3
9. Planungsinstrumente	Darstellung der Schnittstellen und Berührungspunkte zu anderen informellen Planungsinstrumenten (zum Beispiel Programme der Städtebauförderung, LEADER-Entwicklungsstrategien [LES], Regionale Entwicklungs- und Handlungskonzepte [REK]), sowie möglicherweise geplante Kooperationen mit der LEADER-Aktionsgruppe (LAG)	
10. Verknüpfung mit dem Förderzeitraum 2014 bis 2020	Bezug zum Stand der Umsetzung und zum Erreichten, soweit für das Gebiet ganz oder teilweise schon im Förderzeitraum 2014-2020 die Umsetzung eines EFRE-IHK gefördert wurde.	
11. Verknüpfung mit dem ESF Plus 2021-2027	Darstellung eines möglichen Bezugs zur FRL Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF Plus 2021-2027.	optional
Anlagen zum gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzept		
Muster „Vorhabenblatt“	Angaben gemäß Muster.	Anlage 1
Muster „Kosten- und Finanzierungsplan“	Angaben gemäß Muster.	Anlage 2
Muster „Übersicht der Output- und Ergebnisindikatoren für die FP 2021 bis 2027 im Entwurf“	Gesamtübersicht der zur Anwendung kommenden Indikatoren ergänzt um entsprechende Definitionen.	Anlage 3